

Dafür und dagegen : mehr Mitspracherecht für die Ausländerinnen und Ausländer?

Autor(en): **Hubmann, Vreni / Weyeneth, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **83 (2005)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-725164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BILDER: KEYSTONE, SENN+STAHL, ZVG

Mehr Mitspracherecht für die Ausländerinnen und Ausländer?

Kommunales und kantonales Ausländerstimmrecht – in den Kantonen der Westschweiz ist dies nichts Ungewöhnliches, in der Deutschschweiz aber die Ausnahme. Wer seit Jahren hier lebt, arbeitet und Steuern zahlt, soll auch mitreden können. Oder muss er sich dafür zuerst einbürgern lassen?

Die Schweiz ist ein demokratischer Staat. Darauf sind wir stolz. Trotzdem leisten wir es uns, dass ein Fünftel unserer Bevölkerung kein Stimmrecht hat, obwohl auch diese Menschen von allen Entscheiden direkt betroffen sind. Das heisst: 20 Prozent der Bevölkerung haben keine politischen Rechte, weil ihnen der Schweizer Pass fehlt – Menschen, die bei uns wohnen, Steuern zahlen und arbeiten. Viele von ihnen leben schon seit vielen Jahren in der Schweiz; manche sind hier geboren und aufgewachsen.

Nur in den Kantonen Jura und Neuenburg können Ausländerinnen und Ausländer in kantonalen Abstimmungen mitentscheiden. Andere Kantonsverfassungen geben den Gemeinden die Möglichkeit, der ausländischen Bevölkerung auf kommunaler Ebene das Stimmrecht zu geben, wenn diese seit einer gewissen Anzahl Jahre dort wohnt. Im Kanton Neuenburg ist dies seit 1850 der Fall, im Kanton Jura seit 1978. In den letzten zehn Jahren sind fünf weitere Kantone dazugekommen: AR, VD, GR, FR und GE.



DAFÜR: Vreni Hubmann, Nationalrätin SP ZH, Mitglied der Kommission für Rechtsfragen und der Staatspolitischen Kommission im Nationalrat

Versuche, auf Bundesebene den Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung das Stimmrecht zu gewähren, sind bisher gescheitert. Das am häufigsten geäusserte Argument der Gegner war: «Wenn sie stimmen wollen, können sie sich ja einbürgern lassen!» Dieselben Leute aber bekämpfen vehement jede Abstimmungsvorlage, die eine etwas zeitgemässere Einbürgerung verlangt.

Wir sind stolz auf unsere Demokratie. Gerade darum müssen wir dafür sorgen, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes, die seit vielen Jahren mit uns leben, gleichberechtigt mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können – zum Wohle aller.

Das schweizerische Rechtssystem kennt eine äusserst weit reichende direktdemokratische Mitbestimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf allen drei Stufen, also kommunal, kantonale und eidgenössisch. Diese umfassende Mitbestimmung setzt voraus, dass die Stimmenden das System und seine Regeln akzeptieren, die Zielsetzungen teilen und auch in der Lage sind, die Abstimmungsvorlagen an sich zu verstehen. Das Einbürgerungsverfahren stellt sicher, dass diese Voraussetzungen gegeben sind, bevor jemand eingebürgert wird und die damit verbundenen demokratischen Rechte und staatsbürgerlichen Pflichten übernimmt.

Das Ausländerstimmrecht auf eidgenössischer Ebene steht schon aus sicherheitspolitischen Überlegungen kaum zur Diskussion. Das kommunale und kantonale Stimm- und Wahlrecht gibt es in der Schweiz vereinzelt, es passt aber schlecht in unser System. In der beschränkten Demokratie der EU stellt das kommunale Stimmrecht ein Stück Mit-



DAGEGEN: Hermann Weyeneth, Nationalrat SVP BE, freischaffender Unternehmer

bestimmung dar. In der schweizerischen Demokratie bilden Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft ein Ganzes. Es macht keinen Sinn, nur über einen Teil abstimmen zu können. Zudem werden mit der Einführung des Ausländerstimmrechts ausländische Staatsbürger in unserem Land stimm- und wahlberechtigt, unabhängig davon, ob sie hinter den schweizerischen Werten stehen oder nicht.

Der Weg zur Mitbestimmung muss über die Einbürgerung, also über die Mitverantwortung, führen. Die Untergrabung des Bürgerrechts und die Annäherung der Schweizer Staatsbürgerschaft an die EU-Staatsbürgerschaft sind daher klar abzulehnen.